



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes durchzuführen.

Grundzüge der Vorlage

Die von Bundesrat und Parlament angestrebte Gesetzesrevision sieht die Aktualisierung und Optimierung des heutigen Fördermodells im Rahmen des gegenwärtigen Budgetkredits von 20 Mio. Franken pro Jahr vor.

Die Schweizerschulen im Ausland sind fortan stärker als bisher als Instrumente der schweizerischen Aussenpolitik einzusetzen. Neben ihrer ursprünglichen Rolle für die Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer soll ihre aussenpolitische, aussenwirtschaftspolitische und kulturpolitische Rolle besser zur Geltung kommen. Im Unterschied zu heute soll die Förderung der Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland inskünftig gleich gewichtet werden wie die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Subventionskriterien sollen dieser neuen Zielsetzung besser Rechnung tragen.

Die Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen ermöglicht diesen eine grössere betriebliche Flexibilität und eine höhere Eigenfinanzierung. Dem Bund erlaubt dies Einsparungen zu Gunsten anderer, bisher noch nicht berücksichtigter Fördermöglichkeiten. Gedacht wird dabei an die duale berufliche Grundbildung sowie an Beiträge zur Gründung neuer Schulen, um dadurch die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland verstärken und weiterentwickeln zu können. Zudem soll die Planungssicherheit der Schweizerschulen vergrössert werden; aus diesem Grund wird ein vierjähriger Zahlungsrahmen vorgesehen.



Fragen

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zum beiliegenden Entwurf und den dazugehörigen Erläuterungen und ersuchen Sie, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äussern:

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Gesetzesrevision einverstanden, die Bedeutung der Schweizerschulen für die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland zu verstärken und damit die Präsenz der Schweiz im Ausland insgesamt zu fördern?
2. Gehen Sie einig mit der Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen, insbesondere mit dem Verzicht auf die bisherigen Vorschriften in Bezug auf einen Minimalanteil von Schweizer Schülerinnen und Schülern an den Schweizerschulen im Ausland?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig – namentlich an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik bedeutsam sind – die Gründung und den Aufbau von Schweizerschulen im Ausland durch Finanzhilfen fördern können soll?
4. Sind Sie damit einverstanden, dass die schweizerische Bildung im Ausland, namentlich im Bereich der dualen beruflichen Grundbildung, weiterentwickelt wird? Sind Sie insbesondere damit einverstanden, dass der Bund die berufliche Grundbildung an Schweizerschulen im Ausland und anderen privaten Trägerschaften in Zusammenarbeit mit schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmungen im Gastland subsidiär fördern können soll?
5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig schweizspezifische Bildungsangebote mit besonderer Ausstrahlung im Gastland unterstützen kann, gegebenenfalls auch von gewinnorientierten Bildungsunternehmen, sofern diese dank Bundesunterstützung eine zusätzliche Dienstleistung im Interesse unseres Landes anbieten?

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **30. September 2012**.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument) bei Herrn Paul Fink, Bundesamt für Kultur, Hallwylstr. 15, 3003 Bern, (paul.fink@bak.admin.ch). Herr Fink steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung (031 322 92 98).



Vernehmlassungsunterlagen

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vernehmlassungsentwurf zu einer Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes samt Erläuterungen. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung